



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0347-III/5/2016

Wien, am 6. April 2016

Der Abgeordnete Rudolf Plessl, Genossinnen und Genossen haben am 17. Februar 2016 unter der Zahl 8189/J eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Entwicklung bei internationalen Rückführungsabkommen" an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Seit dem 20. November 2014 wurden keine neuen Rückübernahmeabkommen von der Republik Österreich oder der Europäischen Union abgeschlossen.

Zu Frage 2:

Auf bilateraler Ebene bestehen Mandate zu Verhandlungen über Rückübernahmeabkommen mit Gambia und der Mongolei sowie über ein Durchführungsprotokoll zum bestehenden EU-Rückübernahmeabkommen mit der Türkei.

Zu Frage 3:

Derzeit bestehen Mandate des Rates zu Verhandlungen der Europäischen Kommission von Rückübernahmeabkommen der Europäischen Union mit folgenden Drittstaaten: Algerien, Belarus, China, Marokko und Tunesien.

Derzeit bemüht sich die Europäische Kommission um die Erteilung eines Mandats zur Aufnahme von Verhandlungen mit Jordanien. Es ist darauf hinzuweisen, dass bei Bestehen eines Verhandlungsmandates für ein EU-Rückübernahmeabkommen keine bilateralen Verhandlungen zu einem Rückübernahmeabkommen parallel geführt werden dürfen.

Zu Frage 4:

Im Rahmen der derzeitigen Initiativen auf EU- Ebene wie dem „EU-Aktionsplan für die Rückkehr“ sowie einem gezielten europäischen Rückkehrprogramm werden weitere konkrete Maßnahmen erarbeitet.

Zu Frage 5:

Österreich unterstützt die Zusammenarbeit der Europäischen Union mit Drittländern auf der Grundlage des Gesamtansatzes der Union für Migration und Mobilität, insbesondere im Rahmen der Durchführung von Rückkehrübernahmeabkommen und regionalen Schutzprogrammen. Mobilitätspartnerschaften fallen nicht in den ausschließlichen Zuständigkeitsbereich des BM.I. Es finden regelmäßig Gespräche zwischen BMEIA, BMI und BMASK statt.

Zu Frage 6:

Die Außerlandesbringung abgelehnter Asylwerber wird forciert und die freiwillige Rückkehr ausgebaut. Hochrangige Expertengespräche wurden unter anderem mit Vertretern Afghanistans, Algeriens, Marokkos, Nigerias, Pakistans, Russlands und verschiedener Westbalkan-Staaten geführt, bei denen die Rückführungsproblematik und insbesondere die Erlangung von Heimreisezertifikaten thematisiert wurden. Neben intensivem bilateralem Austausch hat sich Österreich auch verstärkt an internationalen Rückkehrgremien von Mitgliedstaaten (etwa dem europäischen Migrationsdirektorennetzwerk GDISC/General Directors of Immigration Services Conference) und europäischen Projekten (z.B. EURINT, einer Partnerschaft zwischen 21 europäischen Migrations- und Rückkehrorganisationen) sowie FRONTEX beteiligt.

Zu Frage 7:

Die im Rahmen des European Migration Network (EMN) etablierte Return Expert Group (REG) befasst sich mit dem gegenseitigen Austausch über Maßnahmen der einzelnen Mitgliedstaaten in bestimmten Herkunftslandregionen und dient der Etablierung von gemeinsamen Indikatoren. So beteiligt sich Österreich am von den Niederlanden und Belgien federführend durchgeführten Projekt ERIN (European Reintegration Network).

Mag.^a Johanna Mikl-Leitner

